

---

tige Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen durch die Leitungen der Strafvollzugseinrichtungen und die örtlichen Organe der Staatsmacht, die differenzierte Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte aus den Betrieben und Wohngebieten in die Vorbereitung und Durchführung der Wiedereingliederung sowie die Praxis der Erteilung bestimmter Auflagen an die Straftlassenen und deren Kontrolle.